

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

## **Medienmitteilung**

### **Varianten zum Finanz- und Lastenausgleich 2017 liegen vor**

**Solothurn, 05. Juli 2016 – Die Abgaben und Beiträge im Finanz- und Lastenausgleich (FILA) werden jährlich neu bestimmt. Für 2017 legt der Regierungsrat dazu 3 Varianten vor. Als Basis dienen Kennwerte zur finanziellen Lage der Gemeinden.**

Der Regierungsrat hat heute die Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILA) für das Jahr 2017 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Als Grundlage für den FILA dienen verschiedene Kennwerte zur finanziellen Lage der Gemeinden, so etwa der Selbstfinanzierungsgrad und der Steuerfuss.

Die Steuerfüsse entwickelten sich 2016 gegenüber 2015 sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen leicht nach oben. Der höchste Steuerfuss bei den natürlichen Personen liegt nach wie vor bei 150% und der tiefste bei 60%. Der mittlere Steuerfuss für natürliche Personen beläuft sich im 2016 auf 119.4%. Das massgebende Steueraufkommen pro Einwohner, die Steuerkraft, beträgt im Kantonsmittel aktuell 2'829 Franken pro Einwohner und ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken.

Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinden hat sich mit 63.1% nur geringfügig erhöht. Die Nettoverschuldung pro Einwohner hat sich zwar auf 461 Franken erhöht, beläuft sich aber insgesamt auf niedrigem Stand.

### **Eine favorisierte Hauptvariante**

Mit der vom Regierungsrat beantragten Hauptvariante werden primär die Fortführung der bisherigen Steuerungsgrössen und Dotationen verfolgt: Während die Abschöpfungsquote bei den ressourcenstarken Gemeinden unverändert beibehalten werden soll, ist vorgesehen, die Mindestausstattung, also das minimale Ausgleichsvolumen pro Gemeinde auf 92% der kantonalen Steuerkraft (2'829 Franken / Einwohner) anzuheben. Dies, um die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Steuerkraft auszugleichen.

Der geo-topographische Lastenausgleich soll mit unverändert 10.0 Mio. Franken dotiert werden, ebenfalls unveränderte Dotationen wie im Vorjahr sind für den soziodemografischen Lastenausgleich mit 9.0 Mio. Franken und die Zentrumslastenabgeltung mit 1.0 Mio. Franken vorgesehen.

Insgesamt kommen so rund 62.3 Mio. Franken über den Finanz- und Lastenausgleich unter den Gemeinden zum Ausgleich. Von den ressourcenstarken Gemeinden werden rund 23.8 Mio. Franken als Abgaben entrichtet, der Staatsbeitrag beträgt 38.5 Mio. Franken.

### **Zwei Alternativen**

Neben der vom Regierungsrat favorisierten Hauptvariante werden in der Botschaft an das Parlament zwei Alternativvarianten vorgestellt. Bei Variante 2 würde die Mindestausstattungsgrenze unverändert auf dem Stand von 2016 belassen. Bei Variante 3 käme es zu einer Senkung der Abschöpfungsquote bei den ressourcenstarken Gemeinden um 1 Prozentpunkt. Die Abgaben der ressourcenstarken Gemeinden wären dadurch geringer und würden durch eine Kürzung beim soziodemografischen Lastenausgleich um 0,5 Mio. Franken kompensiert.